

# Kooperation bei der ländlichen Entwicklung zwischen dem Freistaat Thüringen und der Wojewodschaft Malopolska (Kleinpolen)

Rainer Franke und Heiko Ender

## Zusammenfassung

Eine integrierte ländliche Entwicklung mit dem Instrument der Flurbereinigung ist mit dem in der Republik Polen gültigen Zusammenlegungsgesetz vom 26.03.1982 derzeit nicht möglich. Auf der Grundlage eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Wojewodschaft Kleinpolen und dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (jetzt Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) wurde in Anlehnung an die Erfahrungen im Freistaat Thüringen ein Pilotprojekt zur Vorbereitung eines »Landentwicklungsverfahrens – Flurbereinigung« unter Berücksichtigung eines integrierten Ansatzes zur ländlichen Entwicklung bearbeitet und in einer Projektbeschreibung dokumentiert. Die Umsetzung des Projekts in der Förderperiode 2014–2020 verfolgt auch das Ziel, Schlussfolgerungen für die Novellierung des polnischen Zusammenlegungsgesetzes unter Berücksichtigung der integrierten ländlichen Entwicklung abzuleiten. Des Weiteren sollen Erkenntnisse für den Aufbau einer effizienten Landentwicklungsverwaltung in Kleinpolen gewonnen werden.

## Summary

*Currently it is not possible to realize an integrated rural development by means of land consolidation accordingly the Polish Law on Land Consolidation. Based on a partnership agreement between the Wojewodschaft Lesser Poland and the Thuringian Ministry of Agriculture, Forestry, Environment and Nature Protection (now Thuringian Ministry of Infrastructure and Agriculture) and according to the experience of the Free State of Thuringia a pilot project for the preparation of a »Land development procedure – land consolidation« has been implemented, taking into account an integrated approach on rural development. The terms of references were documented in a project description. The project shall be implemented within the »funding period 2014 to 2020« and pursues the goal to discover necessary amendments for a modernized Polish Land Consolidation Law taking into account an integrated approach. Furthermore, experiences should be generated for the establishment of an efficient land development administration in Lesser Poland.*

**Schlüsselwörter:** Zusammenlegung, Flurbereinigung, integrierte ländliche Entwicklung, Zusammenarbeit Thüringen und Kleinpolen

## 1 Einleitung

Der Freistaat Thüringen und die Wojewodschaft Kleinpolen arbeiten seit über zehn Jahren auf der Grundlage eines Freundschaftsvertrages eng zusammen. Diese Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf den Bereich der



Abb. 1: Administrative Gliederung der Gemeinde Żabno

Landentwicklung und Flurneuordnung und umfasst im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Wojewodschaft Kleinpolen, dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz sowie der thüringer Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz (Landkreis Sonneberg) die Erarbeitung einer Projektbeschreibung für ein »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung« als Modellprojekt in Kleinpolen (Ender 2011). Die Bearbeitung des Projekts erfolgte in den Jahren 2011 und 2012 unter maßgeblicher Mitwirkung des thüringer Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen. Als Gebiet für das Pilotprojekt wählte das Marschallamt der Wojewodschaft Kleinpolen die Ortsteile bzw. Gemarkungen Nieciecza und Czyżów in der Gemeinde Żabno (Landkreis Tarnów) aus (s. Abb. 1).

Beratend unterstützt und begleitet wurden die Arbeiten von Wiesław Smieszko, ALF Meiningen, der selbst mehrere Jahre in der polnischen Flurbereinigungsverwaltung tätig war, und Dr. Jacek M. Pijanowski als Vertreter des Marschallamtes der Wojewodschaft Kleinpolen.

Quelle: www.zabno.pl

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Gemeinde Żabno hat rd. 19.000 Einwohner (EW). Die Bevölkerungsdichte beträgt 187 EW/km<sup>2</sup>. Im Untersuchungsgebiet (s. Abb. 2) mit den Ortsteilen Niecicza und Czyżów wohnen 830 Personen (Niecicza 732 EW, Czyżów 98 EW). Aufgrund der geomorphologischen Situation dominieren gute bis sehr gute Bodenverhältnisse, sodass überwiegend reiner Marktfruchtanbau ohne Viehhaltung betrieben wird. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet 3.300 landwirtschaftliche Betriebe, welche 7.930 ha Agrar- und Waldflächen bewirtschaften. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 2053 ha. Rund 92 % der Betriebe besitzen bis zu 5 ha, rd. 7 % haben 5 bis 10 ha und nur 2 % der Betriebe sind größer als 10 ha. Im Untersuchungsgebiet mit einer Fläche von ca. 1.200 ha gibt es ebenfalls überwiegend Kleinbetriebe unter 10 ha mit stark zersplittertem Grundbesitz, nur acht Betriebe haben eine Größe von über 10 ha.

## 3 Zur Projektbearbeitung

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren im Freistaat Thüringen und in Anlehnung an die einschlägigen Richtlinien (vgl. Freistaat Thüringen, Landentwicklungsverwaltung 2011) wurde für das Projektgebiet ein integriertes Landentwicklungsverfahren vorbereitet und in einer Projektbeschreibung dokumentiert (Ender 2011). Die wesentlichen Bearbeitungsschwerpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Erarbeitung eines Grundkonzepts für das Projekt in Abstimmung mit dem Marschallamt Kleinpolen, dem Landkreis Tarnów, der Gemeinde Żabno und den betroffenen Landwirten im 1. Quartal 2011 (s. Abb. 3),
2. landeskulturelle Bestandsaufnahme und -bewertung des Untersuchungsgebietes einschließlich der Erfassung der bestehenden Landnutzungskonflikte sowie der infrastrukturellen Mängel und Defizite in der Feldflur und in den Ortsteilen Niecicza und Czyżów unter Einbeziehung der Ortsteilbürgermeister und Landwirte im Mai 2011 (s. Abb. 4),
3. Erarbeitung des Entwurfs der Projektbeschreibung zum »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Niecicza/Czyżów« mit dem Konzept eines Wege-

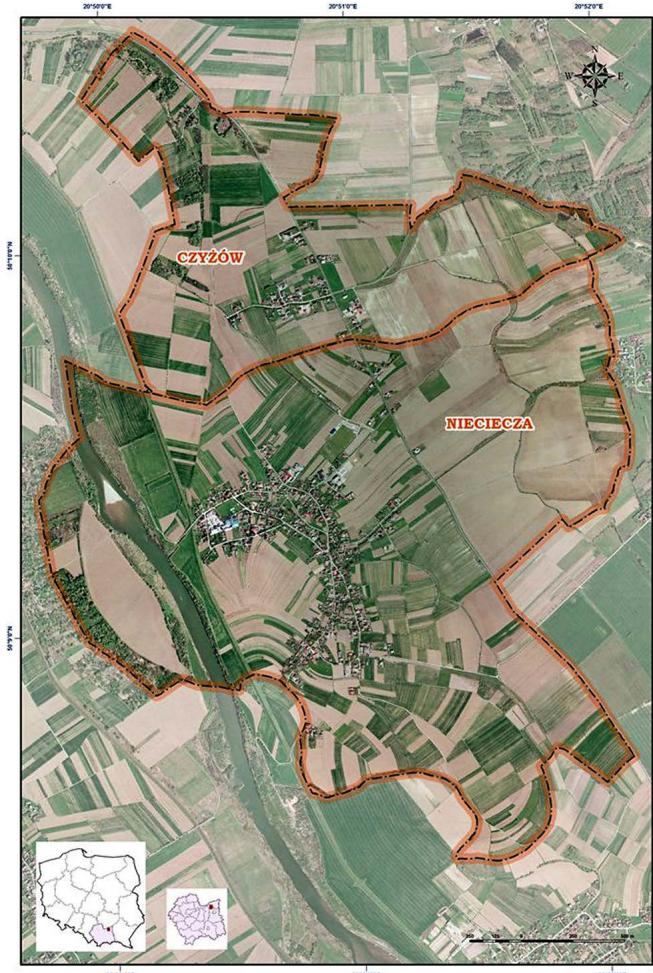


Abb. 2: Projektgebiet

Quelle: Marschallamt der Wojewodschaft Kleinpolen



Abb. 4:  
Landeskulturelle  
Bestandsaufnah-  
me und -bewer-  
tung

Foto: J.M. Pjanowski

und Gewässerplanes entsprechend § 41 FlurbG einschließlich Kostenplan und Vorschlägen zu Dorfentwicklungsmaßnahmen von Mai bis Oktober 2011,

4. Besuch einer Delegation aus Kleinpolen mit Vertretern der Landwirtschaftlichen Universität Krakau, des Marschallamtes und dem Bürgermeister der Gemeinde



Abb. 3: Beratung  
der Bearbeitungs-  
schwerpunkte im  
Marschallamt,  
in der Gemeinde  
Żabno und im  
Bürgerhaus  
Czyżów

Foto: J.M. Pjanowski

Žabno in Thüringen im November 2011, um sich über die Praxis der integrierten ländlichen Entwicklung zu informieren (s. Abb. 5) und die Projektbeschreibung »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« nach diesen Erkenntnissen zu überarbeiten,

5. Erörterung des Entwurfs der Projektbeschreibung »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« im April 2012 mit dem Marschallamt und den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange (Behörden und Organisationen der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und der Regionalentwicklung) sowie der Öffentlichkeit in einer Bürgerversammlung in Nieciecza (s. Abb. 6) und Einarbeitung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken (Juni 2012),
6. Präsentation und Diskussion der Ergebnisse auf der VI. Internationalen Landentwicklungskonferenz im November 2012 in Krakau (vgl. Ender 2012, Franke 2012b, Thöne 2012).

Hervorzuheben ist, dass in der Bürgerversammlung (Ziff. 5) sowohl die politischen Mandatsträger und Verwaltungsvertreter als auch die Beteiligten und Bürger ein starkes Interesse an der Umsetzung des vorgestellten Projekts zeigten. In einem Workshop anlässlich der Landentwicklungskonferenz (Ziff. 6) zur Auswertung der Ergebnisse und Beratung mit der Wojewodschaft Kleinpolen wurde eine Weiterführung und Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der integrierten ländlichen Entwicklung angestrebt.



Fotos: H. Ender

Abb. 5: Besuch einer kleinpolnischen Delegation in Thüringen – Besichtigung von Landentwicklungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch mit Prof. Thöne



Fotos: J.M. Pijanowski

Abb. 6: Vorstellung und Erörterung der Projektbeschreibung mit den Trägern öffentlicher Belange und in einer Bürgerversammlung

#### 4 Landeskulturelle Bestandsaufnahme und Bewertung, Abgrenzung des Verfahrensgebietes und Projektbeschreibung

Im Zuge der Bearbeitung der Projektbeschreibung für das Pilotprojekt zur Vorbereitung des »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« wurde eine umfassende Bestandsaufnahme und -bewertung durchgeführt. Im Ergebnis wurden die Konflikte, Defizite und Probleme analysiert und Schwerpunkte für die Neugestaltung abgeleitet. Daraus ergeben sich folgende Handlungserfordernisse.

Im gesamten Gebiet ist eine Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse notwendig, um den zer splitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitz



Fotos: J. M. Pijanowski/H. Ender

Abb. 7:  
Zustand des  
Wegenetzes



Fotos: J. M. Pijanowski/H. Ender

Abb. 8:  
Zustand der  
Gewässer  
und deren  
Folgen



**Abb. 9:**  
Beispiele für  
notwendige  
Maßnahmen  
der Dorf-  
entwicklung

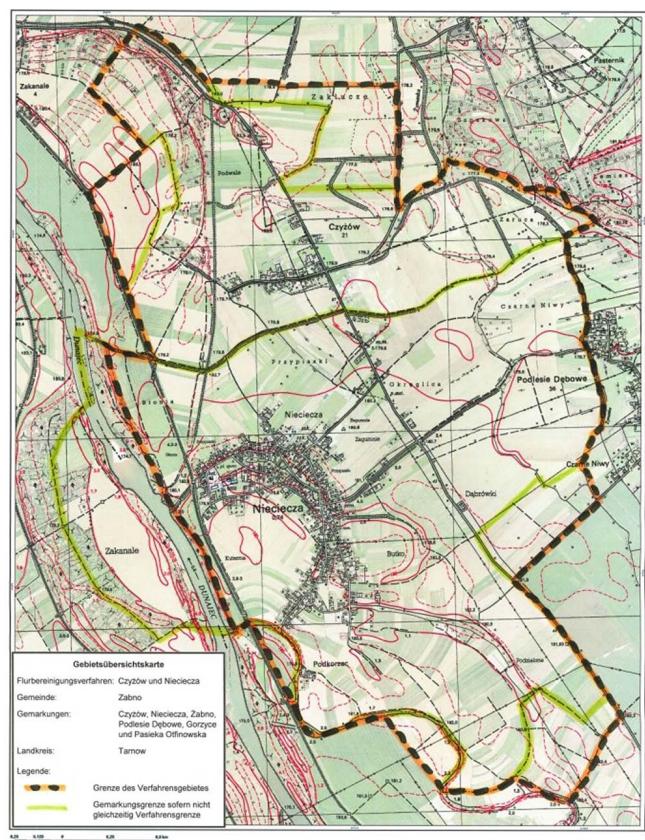
zusammenzulegen. Das ländliche Wegenetz ist überwiegend in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand und gewährleistet nicht ausreichend die Erschließung der Flächen (s. Abb. 7). Rohrdurchlässe und Wegesietengräben (soweit überhaupt vorhanden) sind nicht mehr bzw. nur noch bedingt funktionsfähig. Die vorhandene Topografie mit sehr geringen Höhenunterschieden erschwert eine schadlose Wasserführung und verursacht in zunehmendem Maße eine Hochwassergefährdung für die beiden Ortslagen. Das Grabennetz ist größtenteils in einem sehr schlechten Zustand und nur bedingt bzw. nicht funktionsfähig. Dadurch entstehen starke Vernässungen mit zunehmender natürlicher Sukzession und Erosionserscheinungen auf den Agrarflächen (s. Abb. 8). Zur Verbesserung von Natur und Landschaft sind Flächen bereitzustellen und landschaftspflegerische Maßnahmen zur Gestaltung des Biotopverbundes umzusetzen.

Die Einbeziehung der beiden Ortslagen in das »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« ermöglicht die Behebung der vorhandenen bau- und liegenschaftsrechtlichen Defizite (s. Abb. 9) und die Beseitigung der Diskrepanz zwischen den Besitz- und Eigentumsverhältnissen. Ferner ist eine Flächenbereitstellung für Maßnahmen der Dorfentwicklung möglich (insbesondere Platzgestaltungen, Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und Grünordnung). In diesem Zusammenhang trägt ein multifunktionales ländliches Wegenetz auch zur Verbesserung der Angebote für Freizeit und ländlichen Tourismus bei und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Region.

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme und -analyse wurde ein Vorschlag zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes erarbeitet (s. Abb. 10). Es umfasst ca. 720 ha (610 ha landwirtschaftliche Fläche, 10 ha Wald, 25 ha Ortslagen und 75 ha sonstige Flächen, wie Straßen, Wege und Gewässer). Die darauf aufbauende Projektbeschreibung (siehe im Einzelnen Ender et al. 2012) umfasst u. a. folgende Aspekte:

- Neugestaltungsgrundsätze für das Verfahrensgebiet unter Berücksichtigung eines integralen Ansatzes,

- Entwurf des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) mit Maßnahmenverzeichnis und vorläufigem Finanzierungskonzept für die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Grundlage von thüringer Richtwerten,
- Vorschläge für Schwerpunktmaßnahmen der Dorfentwicklung als erste Grundlage für die Erarbeitung eines qualifizierten Dorfentwicklungsplanes,
- Entwurf des Anordnungsbeschlusses für das Pilotprojekt »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« und
- Vorschläge für die einzelnen Arbeitsschritte zur Anordnung und Durchführung des Verfahrens.



**Abb. 10: Gebietskarte des Projektgebietes**

## 5 Möglichkeit der Realisierung der geplanten Maßnahmen

Gemäß § 42 Abs. 1 des deutschen Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) hat die Teilnehmergemeinschaft die gemeinschaftlichen Anlagen herzustellen, soweit nicht ein anderer den Ausbau übernimmt. Unter anderem zur Erfüllung dieser Aufgabe haben sich in vielen Bundesländern die Teilnehmergemeinschaften zu einem Verband zusammengeschlossen. In Thüringen ist dies der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung. Er verfügt über die erforderliche Ausstattung und das nötige Fachwissen zur Erstellung von Bauentwürfen, zur Vorbereitung und Durchführung der Vergaben an geeignete Firmen, zur Bauleitung und Überwachung, zur Rechnungsprüfung, zur Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und zur Beschaffung der Eigenleistungsmittel der Teilnehmer. Da in den in Polen praktizierten Zusammenlegungsverfahren bisher keine investiven Maßnahmen umgesetzt werden, bestehen hierzu weder rechtliche Vorgaben noch Verwaltungsstrukturen. Als erster Schritt könnte die Gemeinde als Bauherr auftreten und die Planung und Bauleitung könnten durch die bereits bestehenden Büros für Geodäsie in Krakau oder Tarnów übernommen werden.

In Polen kann der Ausbau der geplanten Anlagen erst nach der Bestandskraft des Zusammenlegungsplanes erfolgen. Ausbauträger ist die Gemeinde, in deren Gebiet das Zusammenlegungsverfahren durchgeführt wurde. Deshalb sind die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Ausbau erst zu schaffen, z.B. entsprechend den Regelungen in § 42 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 36 FlurbG. Aufgrund der derzeit fehlenden rechtlichen Möglichkeiten sollte die Gemeinde bereits parallel zur Neuordnung versuchen, im Einvernehmen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern die wichtigsten ländlichen Wege, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bauwerke zu realisieren. Die Bodenordnung ist möglichst rasch durchzuführen und die weiteren geplanten Anlagen sind unmittelbar nach deren Abschluss zeitnah umzusetzen.

## 6 Vorschläge zur künftigen Organisation der Landentwicklung

Ein wichtiger Schwerpunkt des hier vorgestellten Projekts ist neben der Vorbereitung des konkreten »Landentwicklungsverfahrens – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« die Erarbeitung von Empfehlungen für die Novellierung des polnischen Zusammenlegungsgesetzes vom 26.03.1982 und von Vorschlägen für den Aufbau einer effizienten Landentwicklungsverwaltung in Kleinpolen. Für die Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer integrierten ländlichen Entwicklung und modernen ländlichen Bodenordnung haben Weiss und Pijanowski (2005) erste Vorschläge erarbeitet, die in

der Expertise von Franke (2012a) weiterentwickelt wurden. Sie umfassen vor allem folgende Aspekte:

- Ermöglichung einer aktiven Bürgerbeteiligung bei der Planung und Durchführung von Landentwicklungsprojekten nach dem Bottum-up-Ansatz und damit Ablösung der bisher praktizierten Top-down-Strategie,
- Einführung einer Planfeststellung/Plangenehmigung für investive Maßnahmen mit materieller und formeller Konzentrationswirkung in die Verfahren der ländlichen Bodenordnung sowie Möglichkeit des Vorausbaus unmittelbar nach Planfeststellung/Plangenehmigung,
- Neuausrichtung der Fördergrundsätze und der Fördermöglichkeiten in Bezug auf eine integrierte ländliche Entwicklung,
- Aufbau einer effizienten Landentwicklungsverwaltung in der Wojewodschaft Kleinpolen.

Um künftig eine integrierte Landentwicklung effizient betreiben zu können, ist der Aufbau einer leistungsfähigen Landentwicklungsverwaltung erforderlich. Kleinpolen hat aufgrund des vorhandenen Fachpersonals sehr gute Voraussetzungen, um schrittweise eine schlagkräftige und effiziente Verwaltung mit Bündelung und Konzentration der Aufgaben der integrierten ländlichen Entwicklung zu schaffen. Zweckmäßig – so belegen die Erfahrungen in Thüringen – ist ein zweistufiger Verwaltungsaufbau. Dies bedeutet die Schaffung einer Abteilung bzw. eines Referats im Marschallamt als Oberbehörde, die/das vor allem für die strategische Ausrichtung sowie die Steuerungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen gegenüber den Landentwicklungsbehörden für den Aufgabenbereich »Integrierte Ländliche Entwicklung« zuständig ist und somit die in Deutschland üblichen Aufgaben der obersten und oberen Flurbereinigungsbehörde übernimmt.

Eine Kommunalisierung, also die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Landentwicklungsbehörde durch die Landkreise, wird als außerordentlich problematisch angesehen und daher abgelehnt. Dies vor allem wegen der dann nicht mehr gegebenen einheitlichen strategischen Ausrichtung und Steuerung sowie der nicht möglichen komplexen Interessenvertretung und kaum gesicherten »Neutralität«. In Anlehnung an die positiven Erfahrungen in Thüringen wäre es denkbar, in Kleinpolen folgende Verwaltungsstruktur für die Aufgaben der Landentwicklung aufzubauen:

- Einrichtung einer Fachabteilung bzw. eines Fachreferats »Ländlicher Raum und Landentwicklung« im Marschallamt der Wojewodschaft mit Zuordnung der Aufgaben im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung (Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte [ILEK] und Regionalmanagement [RM], LEADER, Flurbereinigung und Flächenmanagement, Dorfentwicklung und ländliche Infrastruktur einschließlich ländlicher Tourismus),
- Einrichtung regionaler Ämter bzw. Behörden »Ländlicher Raum und Landentwicklung« als Sonderbehörden, die direkt dem Marschallamt der Wojewodschaft

unterstellt sind und in den einzelnen Regionen vor Ort in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den anderen Fachverwaltungen sowie den Landwirten und Bürgern den ländlichen Raum zukunftsgerecht gestalten und fördern.

In der ersten Phase des Aufbaus derartiger Ämter dürfte es ausreichend sein, vorerst ein Amt mit entsprechenden Außenstellen in den Regionen einzurichten. Denkbar wäre, dem Krakauer Amt für Geodäsie und Agrarflächen die Aufgaben zu übertragen und diese Behörde als »Amt für ländliche Entwicklung« auszubauen. Mit Zunahme der Aufgaben und Projekte könnte dann die Einrichtung von ca. drei derartigen Ämtern in Kleinpolen zweckmäßig sein. Wichtig ist, den Ämtern ebenfalls die Aufgaben der integrierten ländlichen Entwicklung von den bisher zuständigen verschiedenen Fachverwaltungen zu übertragen.

## 7 Fazit und Ausblick

Auf der Grundlage der Erfahrungen des Freistaates Thüringen wurde für Kleinpolen anhand des Pilotprojekts zur Vorbereitung des »Landentwicklungsverfahrens – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« eine neue Methodik für die ländliche Bodenordnung unter Berücksichtigung des Ansatzen der integrierten ländlichen Entwicklung nach dem Muster des deutschen FlurbG erarbeitet. Die durchgeföhrten Untersuchungen und Veröffentlichungen (Ender 2011, Franke 2012a, Pijanowski 2007 und 2014, Pijanowski 2008) zeigen, dass in der Republik Polen gute Voraussetzungen bestehen, die ländlichen Räume nachhaltig zu entwickeln. Allerdings ist es hierfür unabdingbar, die gesetzlichen Grundlagen und die bestehenden Fördergrundsätze im Sinne des »Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Erhaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes« (ELER 2014–2020) zu überarbeiten und eine integrierte ländliche Entwicklung einzuführen.

Die Anordnung und Durchführung des im Pilotprojekt konzipierten »Landentwicklungsverfahrens – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów« scheiterte bisher vor allem an den fehlenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Um dennoch eine Umsetzung zu ermöglichen, wurde ein Zusammenlegungsverfahren durch den nach dem polnischen Zusammenlegungsgesetz zuständigen Landrat angeordnet, wobei die Realisierung der vorgesehenen investiven Maßnahmen in der Feldlage auf Basis einer freiwilligen Kooperation zwischen den zuständigen Fachbehörden, Fördermittelgebern und Grundstückseigentümern erfolgt.

## Literatur

- Ender, H. (2011): Erarbeitung einer Projektbeschreibung zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren mit Umsetzung investiver Maßnahmen in der Feldlage am Beispiel von Nieciecza und Czyżów (Gemeinde Żabno, Kleinpolen). Magisterarbeit, Landwirtschaftliche Universität Krakau, unveröffentlicht.
- Ender, H. (2012): Ergebnisse der Projektbeschreibung zur Vorbereitung des Pilotprojektes »Landentwicklungsverfahren – Flurbereinigung Nieciecza/Czyżów«. Vortrag anlässlich der VI. Internationalen Landentwicklungskonferenz in Krakau 2012.
- Ender, H., Franke, R., Pijanowski, J.M., Smieszko, W. (2012): Zintegrowany Plan Rozwoju Obszarów Wiejskich (ZPROW) dla przygotowania postępowania urządzeniowo-rolnego dla sołectw Nieciecza i Czyżów (Miasto i Gmina Żabno), który ma stanowić podstawę do wydania decyzji o wszczęciu postępowania urządzeniowo-rolnego – Projektbezogener Integrierter Ländlicher Entwicklungsplan (ILEP) zur Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens in den Gemarkungen Nieciecza und Czyżów (Stadt/Gemeinde Żabno), der als Grundlage zur Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens dienen soll. Urząd Marszałkowski Województwa Małopolskiego, Kraków. [www.trow.pl/pliki/zprov\\_malopolska\\_turyngia.pdf](http://www.trow.pl/pliki/zprov_malopolska_turyngia.pdf), letzter Aufruf 25.1.2016.
- Franke, R. (2012a): Expertise zur neuen Methodik einer projektbezogenen integrierten Entwicklungsplanung (ILEP) zur Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren mit Umsetzung investiver Maßnahmen in der Wojewodschaft Małopolskie (Kleinpolen) am Beispiel der Ortsteile/Gemarkungen Nieciecza und Czyżów der Stadt/Gemeinde Żabno, Landkreis Tarnów, unveröffentlicht.
- Franke, R. (2012b): Vorbereitung integrierter Landentwicklungsverfahren – Vorschläge/Empfehlungen für Kleinpolen/Polen. Vortrag anlässlich der VI. Internationalen Landentwicklungskonferenz in Krakau 2012.
- Freistaat Thüringen, Landentwicklungsverwaltung (2011): Richtlinien zur Planung und Durchführung von Flurneuordnungsverfahren. Erfurt, März 2011.
- Pijanowski, J.M. (2007): Ländliche Entwicklung oder Unterentwicklung? Grundzüge der Strukturprobleme des ländlichen Raumes in Polen. Heimat Thüringen, Heft 4/2007.
- Pijanowski, J.M. (2014): Land Consolidation Development – Discussion of a new approach recommended for Poland. Geomatics, Landmanagement and Landscape (GLL) 2/2014, pp. 53–64.
- Pijanowski, Z. (2008): Instrumente für die Entwicklung des ländlichen Raumes in Polen: Geschichte, Gegenwart und die Vision der Entwicklung. Schriftenreihe der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG), Heft 5/2008, S. 71–85.
- Thöne, K.-F. (2012): Modell der Landentwicklung in Deutschland am Beispiel des Freistaates Thüringen. Vortrag anlässlich der VI. Internationalen Landentwicklungskonferenz in Krakau 2012.
- Weiss, E., Pijanowski, Z. (2005): Instytucja scaleń gruntów w Republice Federalnej Niemiec. Wydawnictwo Akademii Rolniczej im. Hugona Kołłątaja w Krakowie. Wydawnictwo Drukmar, Kraków.
- Zusammenlegungsgesetz vom 26.03.1982: Ustawa z dnia 26 marca 1982 r. o scalaniu i wymianie gruntów (Dz. U. z 2011 r. nr 178, poz. 1749, tekst jednolity).

## Anschrift der Autoren

Dipl.-Ing. Rainer Franke  
Vorsitzender des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (VLF) Thüringen  
Zum Rosengarten 12, 98631 Grabfeld – OT Bauerbach  
[franke-bauerbach@web.de](mailto:franke-bauerbach@web.de)

mgr inż. Heiko Ender  
Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
[heiko.endner@alf.thueringen.de](mailto:heiko.endner@alf.thueringen.de)

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter [www.geodaezie.info](http://www.geodaezie.info).